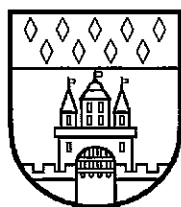


# A m t s b l a t t

Stadt



Steinfurt

---

**Ausgegeben am: 30. November 2006**

**Nr.: 28/2006**

---

**INHALT:**

---

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
107	28.11.2006	Bebauungsplan Nr. 10 „Sonnenschein“ – 5. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 08.12.2006 bis 09.01.2007	354-357

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 10 „Sonnenschein“ – 5. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt**

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 08.12.2006 bis 09.01.2007

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 08.11.2006 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des 5. Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sonnenschein“ beschlossen.

Für das im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 gelegene Areal der ehemaligen Firma Steinfurter Eisenwerk ist beabsichtigt, die bisherige Festsetzung „Industriegebiet“ zu ändern in die Festsetzung „Gewerbegebiet“.

Im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist beabsichtigt, die Festsetzung „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Post“ zu ändern in die Festsetzung „Gewerbegebiet“.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung wird wie folgt umgrenzt:

*Norden:*

Durch die Straßenmitte der Meteler Stiege (*Flurstück 9 tlw.*);

*Osten:*

durch die westliche Grenze der Bahnstrecke Münster – Gronau (Flurstück 214 tlw., 211, eine direkte Verbindungslinie der nördlichen und südlichen Teilflächen des eingeschnürten Teils des Flurstücks 212 verlängert bis zur Straßenmitte der Straße Sonnenschein);

*Süden:*

durch die Straßenmitte der Straßen Sonnenschein des Flurstücks 65;

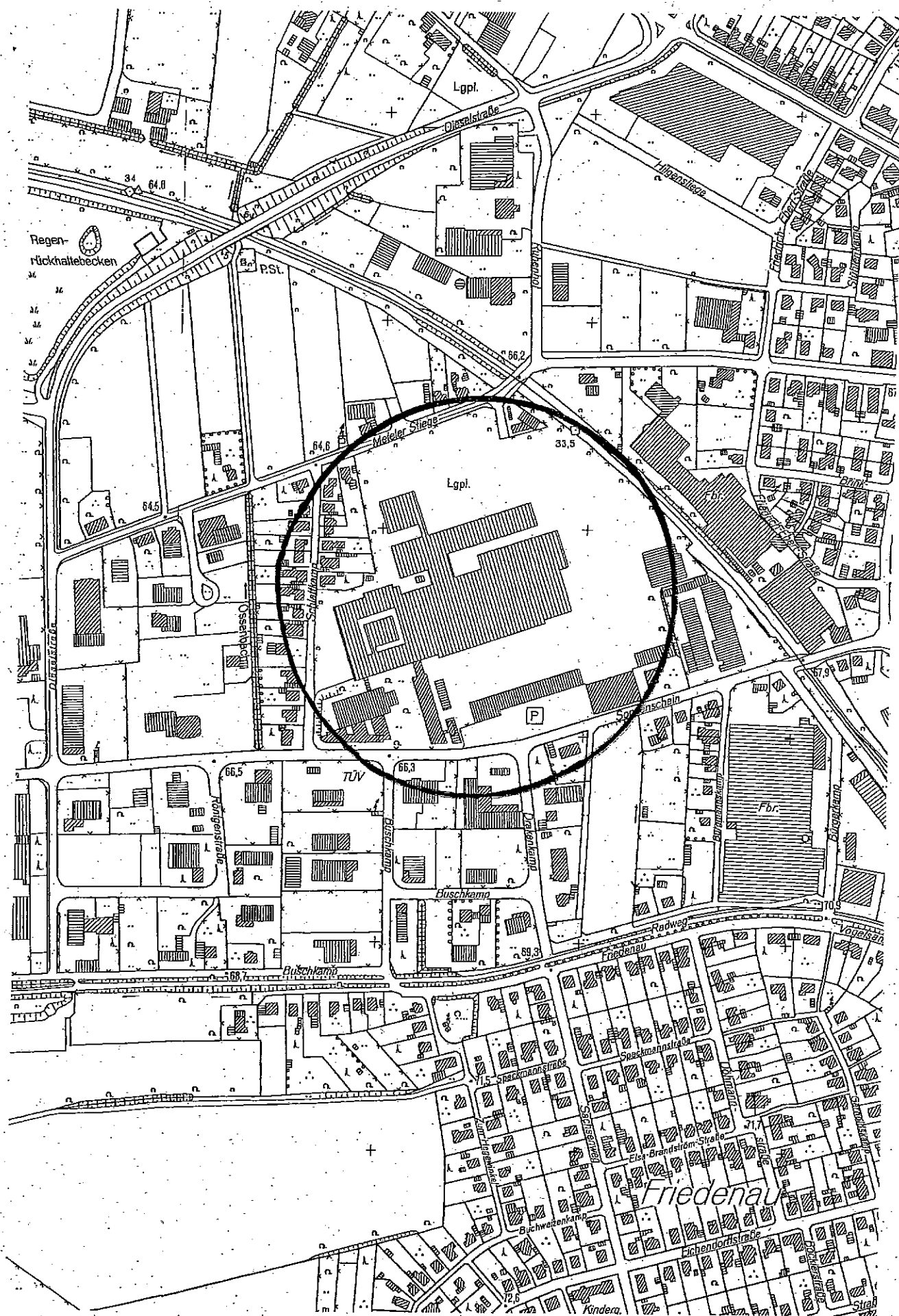
*Westen:*

durch die östliche Grenze der Straße Schlatkamp (*Flurstück 104 und 20 tlw.*) einschließlich einer direkten Verlängerungslinie bis zur Straßenmitte der Straße Sonnenschein. Weiter die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 92, 93 und 23 sowie die östlichen Grenzen der Flurstücke 23, 24, 180, 181, 182 und deren direkter Verlängerung bis zur Straßenmitte der Meteler Stiege.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 42, Gemarkung Burgsteinfurt.

Der o. a. Änderungsbereich ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

*(Fortsetzung siehe nächste Seite)*



Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Zeit vom **08.12.2006 bis 09.01.2007** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Öffentlich ausgelegt werden:

- der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen wird hingewiesen:

- Dr. Weßling Beratende Ingenieure GmbH, Altenberge:  
Bericht zu orientierenden Untersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Steinfurter Eisenwerke GmbH, Sonnenschein in Steinfurt + Nachuntersuchungsergebnisse (03.05.2001)
- Dr. Weßling Beratende Ingenieure GmbH, Altenberge:  
Bericht zu orientierenden Bausubstanzuntersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Steinfurter Eisenwerke GmbH, Sonnenschein in Steinfurt (04.05.2001).
- Spitzlei & Jossen, Ingenieurbüro für Bauwesen und Geologie GmbH, Siegburg:  
Umweltgeologische Untersuchungen (12/2001)  
  
Umweltgeologische Untersuchungen 1. Ergänzung (08/2002)
- Dr. Weßling Beratende Ingenieure GmbH, Altenberge:  
Bericht zur Folgeuntersuchung des Logistikzentrums Steinfurt der Deutschen Post Bauen GmbH auf Bauschadstoffe (18.12.2002).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

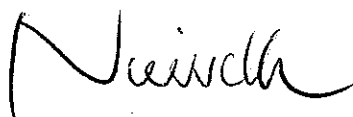
Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 28. November 2006

Stadt Steinfurt  
Der Bürgermeister  
Az.: III/61-26-09/bk-jo

In Vertretung:



(Niewerth)  
Techn. Beigeordneter